

B e k a n n t m a c h u n g

(Marktbreiter Nachrichten, Internet, Amtstafeln)

Rückerstattung zu viel gezahlter Umsatzsteuer bei der Wasserversorgung

Durch eine geänderte Rechtsprechung (aufgrund einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 08.10.2008) unterliegen seit dem 30.06.2009 durchgeführte und durchzuführende Beitragsveranlagungen wie Wasserherstellungsbeiträge (Rohrnetzkostenbeitragsbescheid), Hauswassergrundstücksanschlüsse (Erstattungsbescheid) und Rechnungsstellungen von in Eigenregie der Gemeinde durchgeführten Arbeiten an den Hausanschlüssen, wieder dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %.

Durch Inkrafttreten neuer Umsatzsteuervorschriften waren die Gemeinden in der Vergangenheit verpflichtet, in dem zurückliegenden Zeitraum vom 12.08.2000 bis zum 29.06.2009 den jeweils aktuellen vollen Umsatzsteuersatz von 16 % ab 12.08.2000 bis zum 31.12.2006 und von 19 % ab 01.01.2007 bis 29.06.2009 anwenden.

Für diesen zurückliegenden Zeitraum besteht jetzt für die Bürger unter folgenden Bedingungen eine Rückerstattungsmöglichkeit:

- nur auf schriftlichen Antrag bis zum 30.06.2010 wird eine zuviel erhobene Umsatzsteuer erstattet
- Vorsteuerabzugsberechtigte erhalten keine Rückerstattung
- aufgrund bestandskräftiger Bescheide, besteht kein Anspruch auf eine Verzinsung des Erstattungsbetrages
- antragsberechtigt ist nur der ursprüngliche Bescheidempfänger; bei zwischenzeitlichem Grundstücksverkauf ist eine Erstattung an den neuen Eigentümer nicht möglich

Achtung! Diese Rückerstattung trifft nicht für die normalen jährlichen Gebührenbescheide (Wasserrechnungen) zu, diese unterliegen bereits dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %.

Ein Antragsformular ist in der Ausgabe der Marktbreiter Nachrichten enthalten (Einlageblatt), ebenso ist der Antrag auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit unter www.marktbreit.info, Formulare, Rückerstattung von Umsatzsteuer, hinterlegt. Zudem kann der Antrag in der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit unter der Telefon Nr. 09332/405-32 angefordert oder im Zimmer 14 (2. Stock) abgeholt werden.

Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit

Marktbreit, 02.10.2009

Antragsformular

An die

Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit
Marktstraße 4
97340 Marktbreit

Antrag auf Rückerstattung von Umsatzsteuer für das Grundstück

Antragsteller:

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Wohnort:
Telefon - Nr. für Rückfragen:	

Bankverbindung:

Bank:	
Konto - Nr.:	Bankleitzahl:

Hiermit beantrage ich für das Grundstück

Flur Nr.	Gemarkung:
Lagen-/Straßenbezeichnung:	
gem. Bescheid / Rechnung vom:	

die Rückerstattung der zu viel gezahlten Umsatzsteuer.

Durch meine Unterschrift versichere ich:

- dass ich tatsächlich der Adressat des oben genannten Bescheides bin,
- dass ich: (entsprechendes ankreuzen)
 - nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt bin
 - nur teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt bin
 - zum Vorsteuerabzug berechtigt bin,
- dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und ich mir bewusst bin, dass falsche Angaben u. a. zu einer Rückforderung des Erstattungsbetrages führen können,
- falls der oben genannten Bescheid mehrere Adressaten aufweist, nur ich den Erstattungsantrag stelle.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)